Geometer Europas erstellen Berufsprofil

Autor(en): **Kofmel, P.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **95 (1997)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-235307

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geometer Europas erstellen Berufsprofil

Die «Geometer Europas», der 1993 gegründete Verein der freierwerbenden Geometer der Schweiz, Deutschlands, Österreichs und Frankreichs, haben dem «Profilreport» des «Comité de liaison» ein eigenes Berufsprofil entgegengesetzt.

«Géomètres d'Europe», société fondée en 1993 par les géomètres privés de Suisse, d'Allemagne, d'Autriche et de France a opposé au «Rapport profil» du «Comité de liaison» son propre profil de la profession.

I «Geometri d'Europa» – l'Associazione dei geometri liberi professionisti di Svizzera, Germania, Austria e Francia, fondata nel 1993 – hanno contrapposto un proprio profilo professionale al cosiddetto «Profilreport» del «Comité de liaison».

P. Kofmel

Das «Comité des géomètres experts européens», der Vereinigung der «Geometer» aller europäischen Länder, liess einen Profilbericht erstellen. Verfasser war ein Engländer. Ziel des Berichtes wäre es, das Geometer-Berufsbild den europäischen Institutionen näher zu bringen.
Die Geometer Europas (GE) konnte mit dem Entwurf gar nichts anfangen. Die freie Berufsausübung, wie wir sie in der Schweiz kennen, fehlte vollkommen. Das hat auch die Geometer unserer Nachbarländer Deutschland, Frankreich und Österreich aus der Reserve gelockt. Gemeinsam wurde «unser» Berufsbild erarbeitet. Dem Comité wurde eine entsprechende Eingabe unterbreitet. Es sollte uns gelingen, dass auch unsere Art, den Geometerberuf auszuüben, den EU-Behörden präsentiert wird.
Im weiteren war es eine Idee des Comité, den Geometer-Beruf europäisch zu standardisieren. Gegen diese Idee hat sich die GE ganz entschieden zur Wehr gesetzt. Zu unterschiedlich sind die Zustände in den einzelnen Ländern.
Den Text «unserer» Berufsbilder finden Sie – ohne die Anhänge, welche die verschiedenen nationalen Ausprägungen charakterisieren – nachstehend.

Definition des Geometers in Europa

1. Freiberufliche Berufsausübung

Der Begriff des Geometers wird im folgenden benutzt, um jede Berufsausübung im Bereich des Vermessungswesens europaweit zu charakterisieren, die

- aufgrund hoher Qualifikation,
- in persönlicher Verantwortung und Haftung,
- in wirtschaftlicher Unabhängigkeit als Arbeitgeber und Unternehmer,
- und mit staatlichen/hoheitlichen Aufgaben beliehen ausgeübt wird.

2. Beleihung mit hoheitlichen Staatsaufgaben

Es handelt sich um folgende Berufe:

Frankreich:
Géomètre Expert Foncier

Österreich:
Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Schweiz:
Patentierter Ingenieur-Geometer

Deutschland:
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Belgien:
Géomètre juré

Weitere Aktivitäten der GE

- Zur Zeit wird das permanente Lobbying in Brüssel organisiert. Dies ist – ob es uns passt oder nicht – auch für den Ingenieur Geometer Schweiz wichtig. Denn wir werden uns mittelfristig den Einflüssen der EU so oder so nicht entziehen können.
- Bei diesem Lobbying spielt das Schweizer Vermessungs-Modell – starke Beteiligung privater Büros – eine entscheidende Rolle. Die freie, liberale Form der Berufsausübung soll als Modell möglichst weite Verbreitung finden.
- Ähnlichen Zwecken dienen alle Kontakte mit den mittel- und osteuropäischen Staaten. Das Schweizer Vermessungs-Modell, getragen von selbstverantwortlichen, freien Unternehmern, soll den ehemals kommunistisch dominierten Ländern mithelfen, den Weg zu marktwirtschaftlich orientierten, demokratischen Gesellschaften, zu finden.
- Geprüft wird zur Zeit die Aufnahme der dänischen und belgischen Kollegen in die GE sowie die Form der Zusammenarbeit mit dem Comité.

Das Aufgabenfeld ist in seinem Kern angesiedelt im Bereich der Dokumentation des Eigentums an Grund und Boden, dem Liegenschaftskataster. Dieser Bereich steht aufgrund der Eigentumsgarantie in der Verfassung unter besonderem staatlichem Vorbehalt. Daher werden die Berufsträger in Berufsgesetzen mit speziellen staatlichen Aufgaben beliehen.

3. Historische Entwicklung

Im kontinentaleuropäischen Bereich verbindet diese Berufe eine Tradition, die auf die Einrichtung der flächendeckenden Steuerkataster gegen Ende des 18. Jahr-

hunderts zurückgeht. Die Berufe haben deren Übergang zum Eigentumskataster mit Einrichtung der Grundbuchordnungen, Kartenwesen und Mehrzweckkataster, Bodenwirtschaft und die Begleitung des Bauwesens massgeblich gestaltet und stehen heute mitten im Geschehen um die Nutzung des Grund und Bodens.

4. Berufsgesetze und Standesregeln

Die Berufe sind tief in der Rechtssphäre des jeweiligen Landes verankert: Berufsgesetze stellen die gesetzliche Grundlage dar. In den Materiegesetzen wird auf die Berufsgesetze Bezug genommen. Anwendungsgesetze bestimmen den Umfang der Berufsausübung. Die Standesregeln stellen die Wettbewerbs- und Verhaltensregeln dar, denen der Berufsträger unterliegt.

5. Europaübergreifende Aufgabengebiete

Die europaübergreifenden Aufgabengebiete liegen in folgenden Bereichen, deren Berufsprägung in den einzelnen Staaten unterschiedlich ist:

- Landesvermessung,
- Katastervermessung und Katasterführung,
- Beurkundung von Tatbeständen an Grund und Boden,
- Sachverständigentätigkeit im Vermessungswesen,
- Bewertung von Liegenschaften,
- Erstellung und Verwaltung von Geodaten,
- Planungs- und Bauwesen,
- Bodenordnung im städtischen und ländlichen Raum.

6. Qualifikation

6.1 Formale Bildungsvoraussetzungen

Die Aufgabenstellungen des Geometers erfordern hohe Qualifikation. Voraussetzung ist je nach Land:

- ein Universitätsstudium und
- eine zwei- bis dreijährige Zusatzausbildung mit Abschlussexamen zur Erlangung der Kenntnisse in Boden- und Verwaltungsrecht sowie
- eine angemessene Praxiszeit.

Beide Elemente, das wissenschaftliche Studium der Geodäsie und die tiefgreifenden Kenntnisse im Boden- und Verwaltungsrecht versetzen den Berufsträger in die Lage, die staatlichen/hoheitlichen Aufgaben im freiberuflichen Wettbewerb auszuüben.

6.2 Inhaltliche Voraussetzungen

Grundsätzlich besteht die Qualifikationsvoraussetzung aus zwei unverzichtbaren Elementen:

- Geodäsie als Wissenschaft von der Ausmessung und Abbildung der Erdoberfläche,
- Raumrelevante Gesetzgebung mit den Schwerpunkten Boden-, Bau- und Verwaltungsrecht.

Beide Wissensgebiete entwickeln sich sehr dynamisch: Die Übergänge von Katastern zu Geo-Informationssystemen, von der Punktbestimmung zur Positionierung per Satellit, von dem ausmessbaren Foto zum Rasterbild vergrössern die technischen Möglichkeiten der Berufswelt sehr stark. Andererseits bescheren die politischen und wirtschaftlichen Prozesse laufend eine Veränderung der Bodenwirtschaft.
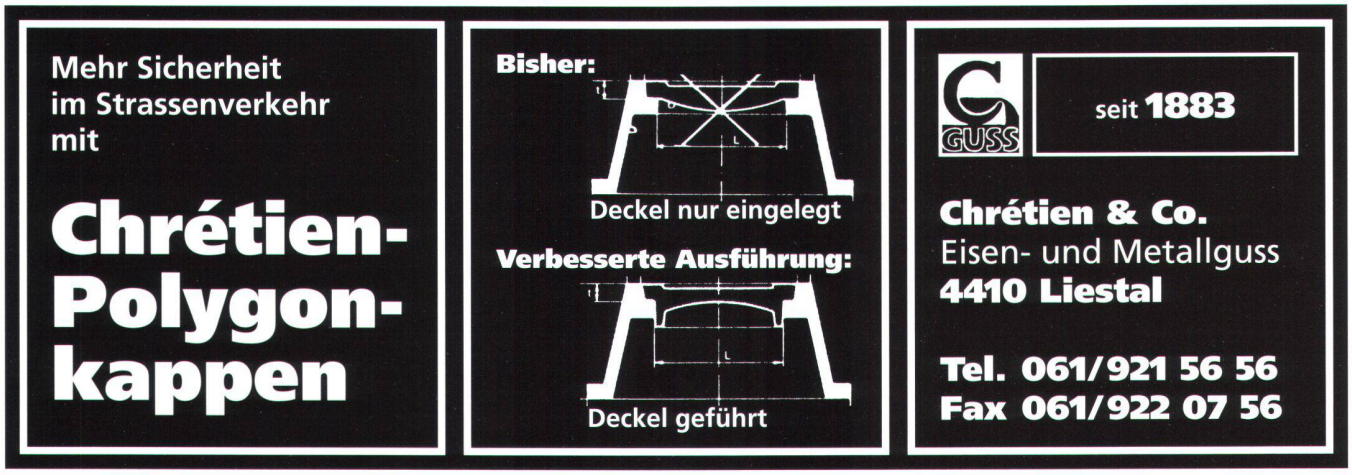
Peter Kofmel, Nationalrat
Sekretär «Geometer Europas»
c/o Visura Solothurn
Postfach
CH-4501 Solothurn